



DEUTSCH-UNGARISCHES INSTITUT  
FÜR EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

## **Faktenwissen Ungarn**

---

### **Jugendpolitik in Ungarn**

*Tristan Csaplár*

**Nr.: 2025/12**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	1
<b>2. Nationale Jugendstrategie 2009-2024</b> .....	2
2.1    Förderung der Familie und des Kinderwunsches.....	3
2.2    Eigenständigkeit – Förderung der Beschäftigung und des Wohnraums .....	3
2.3    Förderung der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Solidarität .....	4
<b>3. Maßnahmen zur Förderung junger Familien und des Kinderwunsches</b> .....	4
3.1    Aufwertung der Familie und Verankerung in der Verfassung .....	5
3.2    Ausbau der Kinderbetreuung.....	7
3.3    Finanzielle Anreize und Unterstützungen junger Familien .....	7
<b>4. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und des Eigenheims</b> .....	8
4.1    Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt .....	9
4.2    Förderung des Eigenheims.....	11
<b>5. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Solidarität</b> .....	12
5.1    Durchsetzung der Schulpflicht .....	12
5.2    Reduktion der Kinderarmut .....	13
5.3    Verbesserung des Bildungszugangs durch finanzielle Förderungen.....	14
5.4    Studienkredite.....	15
5.5    Weitere Förderungen .....	16
<b>6. Fazit</b> .....	16
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	18

## 1. Einleitung

Der demographische Wandel stellt nicht nur Deutschland und Ungarn, sondern die gesamte Europäische Union und weite Teile der Welt vor große Herausforderungen und kann wohl ohne Übertreibung als eine der dringendsten Fragen unserer Zeit bezeichnet werden. Das Kernproblem einer stark rückläufigen Fertilitätsrate oder sogar einer Fertilitätsrate unter dem für die erfolgreiche Reproduktion erforderlichen Wert von 2,1 Kindern pro Frau, beschäftigt inzwischen immer mehr Nationen – auch außerhalb der westlichen Industrieländer. In Deutschland sank die Fertilitätsrate bereits 1970 mit einem Wert von 2,03 unter den Reproduktionswert von 2,1. Der Durchschnittswert der Europäischen Union folgte Mitte der 1970er Jahre und sank bis 1980 auf 1,98. Ungarn rutschte 1987 mit einer Fertilitätsrate von 2,06 unter das Fertilitätsersatzniveau, welche in Folge bis zum Jahre 2011 auf 1,23 absank – einen der niedrigsten Werte in der Europäischen Union.

Das aus diesem langfristigen Trend resultierende Kernproblem ist die Verschiebung zwischen den Altersgruppen zu Ungunsten der jüngeren Generationen, wodurch eine stetig anwachsende Belastung und Verantwortung auf den immer weniger werdenden Schultern der Jugend lastet. Diese Entwicklung stellt eine Bürde für den Arbeitsmarkt, aber auch die Gesellschaft und den Staat als Ganzes dar – auch der Sozialstaat und das Rentensystem stehen vor großen Herausforderungen. In einer Gesellschaft, in der der Anteil der Älteren stetig ansteigt und der Anteil der Jüngeren folglich beständig absinkt, kommt der Jugend eine besondere Rolle zu. Die Jugend wird ein zunehmend knappes und somit hohes Gut für die Volkswirtschaften Europas. Damit einher geht auch ein gesteigertes Selbstbewusstsein der jungen Generation, welches sich in den Erwartungen, Aussagen und Forderungen zur eigenen Zukunft manifestiert. Die Regierungen wiederum versuchen diese Ressource und das verfügbare Humankapital bestmöglich zu fördern und zu nutzen sowie einer Abwanderung der jungen Bevölkerungsschichten, ein Phänomen, welches besonders in Ostmittel- und Osteuropa ein Problem darstellt, entgegenzuwirken, da diese Abwanderung die ohnehin schon prekäre Lage im Land weiter verschärft und als Multiplikator des demographischen Wandels fungiert.

Im Folgenden sollen die jugendpolitischen Bestrebungen der ungarischen Regierung vom Beginn der 2010er Jahre bis heute dargestellt und ein Lagebild der heutigen Situation gezeichnet werden. Die ungarischen Regierungen verabschiedeten in den letzten Jahren einen Blumenstrauß an Maßnahmen zur Förderung der ungarischen Jugend und unternahmen signifikante Bestrebungen sie im Land zu halten. In dieser Arbeit sollen zwei Kernbereiche

betrachtet werden: Zum einen der Mangel der Jugend durch die niedrige Fertilitätsrate und wie diesem mit gezielten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann, zum anderen die bessere Ausbildung, Einbindung und Integration der Jugend in die gesellschaftlichen Prozesse sowie den Arbeitsmarkt. An dieser Stelle soll und kann keine vollumfängliche Analyse der ungarischen Familienpolitik erfolgen, da diese den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Vielmehr soll sich auf jene Bereiche der Familienpolitik beschränkt werden, welche explizit junge Mütter und Familien unterstützen sowie mit den generellen Zielen der ungarischen Jugendpolitik in Einklang stehen. Die Definition der „Jugend“ hat in den letzten Jahren jedoch einen signifikanten Wandel erlebt. Waren noch vor einigen Jahren vor allem die 15-24-Jährigen im Fokus, hat sich die Altersgruppe heute erheblich ausgeweitet und zählen immer häufiger auch die 25-29-Jährigen zu dieser Kategorie. Dieser Definition scheint sich auch die ungarische Regierung anzuschließen, da viele der Jugendförderungsmaßnahmen bis zum 30. Lebensjahr ausgelegt sind. Daher bildet die Alterskohorte von 15-29 auch die Definition der Jugend, auf welche in dieser Arbeit zurückgegriffen wird.

## **2. Nationale Jugendstrategie 2009-2024**

Ungarn adressierte die eingangs dargestellten Herausforderungen bereits Ende der 2000er Jahre mit einer neuen „Nationalen Jugendstrategie 2009-2024“<sup>1</sup>, welche über einen Zeitraum von 15 Jahren die Situation der ungarischen Jugend verbessern und neue Entwicklungsperspektiven schaffen sollte. Im Jahre 2024, am zeitlichen Ende des Programms, bietet sich zudem die Möglichkeit, die Umsetzung der in der Strategie erklärten Ziele zu evaluieren sowie eine Bilanz zur aktuellen Situation der ungarischen Jugend zu ziehen. Erklärtes Ziel des Papiers ist es, die Jugend des Landes durch gezielte Maßnahmen in die Lage zu versetzen, sich mühelos in die „Gesellschaft der Erwachsenen“ zu integrieren und sie dadurch als Humankapital nutzbar zu machen – zur Förderung ihres eigenen Wohlergehens aber auch zur Gewährleistung des Erfolgs der Gemeinschaft. Ein weiteres Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit junger Menschen zu steigern und sie zu befähigen, ihre Bildungs- und Ausbildungsanforderungen unabhängig von ihrem regionalen, sozialen oder gesundheitlichen Status zu erfüllen. Das Strategiepapier benennt jedoch auch spezifische Aufgabenstellungen und Zielsetzungen. Im Abschnitt 4.6 werden die drei „spezifischen Ziele der Strategie“ formuliert – samt den jeweiligen Maßnahmen

---

<sup>1</sup> (Nemzeti Ifjúsági Stratégia 2009–2024, 2009)

und Indikatoren.<sup>2</sup> Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte des Abschnitts 4.6.1 kurz vorgestellt, da dieser im Kontext dieser Arbeit als am relevantesten erscheint.

## 2.1 Förderung der Familie und des Kinderwunsches

Erklärtes Ziel dieses Punktes ist die Stärkung der sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Voraussetzungen junger Erwachsener, die zur erfolgreichen Familiengründung benötigt werden, sowie weitere Unterstützung für das Bekommen wie auch das Aufziehen von Kindern. Zudem sollen der Aufbau und die Sicherung des familiären Umfeldes befördert werden, da eine funktionale und gefestigte Familienstruktur mit beiden Elternteilen als wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Sozialisation und Entwicklung eines Kindes angesehen wird. Zu diesem Zweck sollen Hilfsprogramme und Fortbildungsmöglichkeiten für junge Erwachsene und Familien gestärkt sowie negative Faktoren, wie beispielsweise Kinderschwangerschaften, nach Möglichkeit zurückgedrängt werden. Zudem soll ein System zur Unterstützung der Kindererziehung ausgearbeitet und umgesetzt werden, welches die Chancengleichheit der Kinder unter Berücksichtigung der finanziellen und einkommensmäßigen Lage der Familien verbessert und erforderlichenfalls gewährleistet. Besonders Kindern aus bildungsfernen und finanziell schwachen Familien soll der Zugang zu Bildung ermöglicht und erleichtert werden. Explizit benannt wird hier die Verbesserung der Situation benachteiligter Gruppen, insbesondere der Roma, und die Reduzierung von (Selbst-)Segregation und Ausgrenzung. Zu diesem Zweck soll der politischen und wirtschaftlichen Benachteiligung und Vernachlässigung rückständiger und strukturschwacher Siedlungen und Regionen des Landes entgegengewirkt werden. Weitere Ziele sind die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die damit verbundene Erhöhung der Kapazitäten in Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Kindergärten.

## 2.2 Eigenständigkeit – Förderung der Beschäftigung und des Wohnraums

Die im Strategiepapier als wichtigste Elemente zur Erreichung der Selbstständigkeit angesehenen Punkte sind der Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie der erfolgreiche Verbleib auf diesem, der Erwerb von Wohneigentum sowie die Gründung einer Familie. Zu diesem Zweck soll die Zahl der jungen Menschen ohne Arbeitsplatz verringert und Arbeitgeber dazu angeregt

---

<sup>2</sup> Der erste dieser drei Bereiche, 4.6.1, befasst sich primär mit der Schaffung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen zur erfolgreichen Entwicklung und Integration der Jugend in die Gesellschaft. Abschnitt 4.6.2 legt den Schwerpunkt auf Bildungs- und Kulturpolitik sowie Fragen der sozialen Integration. Punkt 4.6.3 konzentriert sich auf Aspekte der Zivilgesellschaft sowie die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NROs).

werden, verstärkt auch junge Menschen ohne Berufserfahrung einzustellen. Junge Menschen sollen zudem dazu ermutigt werden, Berufserfahrung und Beschäftigungskompetenzen zu erwerben. Ziel ist die Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, welche als großes Problem und Gefahr angesehen wird. Der Staat soll des Weiteren jungen Erwachsenen bei der Schaffung eines Eigenheims unter die Arme greifen – besonders finanziell benachteiligten Personen. Erreicht werden soll dieses Ziel unter anderem durch die Etablierung eines staatlichen Wohnungsbauprogramms sowie Förderungen für den privaten Bau neuer Wohnungen.

### 2.3 Förderung der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Solidarität

Dieser Punkt konzentriert sich auf die Verringerung des Risikos der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung sowie die Verbesserung der Möglichkeiten der sozialen Mobilität im Land. Als wichtigste Ansatzpunkte werden an dieser Stelle die Verbesserung des Bildungszuganges sowie die Reduzierung der Schulabbrecherquote angesehen. Ein weiteres Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen länger im Bildungssystem zu halten und damit besser qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden. Zudem soll die Kinderarmut reduziert und die aus regionalen Ungleichheiten resultierende soziale Segregation, d. h. die soziale Ausgrenzung von Menschen, die in strukturschwachen Regionen leben, verringert werden. Vor allem den aus landesweiten Disparitäten in Wirtschaft und Bildung resultierenden Problemen sowie der Förderung strukturschwacher Regionen wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Ein besonderer Fokus liegt auch hier auf der Förderung und Integration benachteiligter Volksteile in diesen strukturschwachen Regionen, insbesondere der Roma.

### **3. Maßnahmen zur Förderung junger Familien und des Kinderwunsches**

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen haben die ungarischen Regierungen seit 2010 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Als eines der vordringlichsten Probleme wurde dabei seitens der Regierung, wie auch in der Nationalen Jugendstrategie, die Förderung junger Familien und somit eine Verbesserung der Fertilitätsrate angesehen. Die letzte Volkszählung im Jahr 2022 zeigte, dass der Anteil der 15-29-Jährigen in der ungarischen Gesellschaft 16,4% betrug – 2001 waren es noch 18% gewesen. Mit einem Anteil von 16,4% liegt Ungarn zwar leicht über dem europäischen Durchschnitt oder auch dem der Visegrád-Staaten, dennoch ist dies kein Grund zur Entwarnung. Als eine Ursache für die schlechte demographische Situation Ungarns wurde die zunehmende Herausögerung familiärer Entscheidungen in den vorangegangenen Jahrzehnten vor 2010 angesehen. Darunter in erster Linie die sinkende Anzahl an

Eheschließungen und das immer höhere Durchschnittsalter bei dieser sowie der Geburt des ersten Kindes. Das Durchschnittsalter bei der ersten Eheschließung erhöhte sich bei den Männern im Zeitraum von 1990 bis 2010 von 24,7 auf 31,4 und das der Frauen von 22 auf 28,7.<sup>3</sup> Auch das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes erhöhte sich im entsprechenden Zeitraum deutlich von 23 auf 28,2.<sup>4</sup> Die ungarische Regierung versuchte in den 2010er Jahren diesen Trend umzukehren und verknüpfte die Verfügbarkeit vieler Familienförderungen mit der Eheschließung. Zudem wurden zahlreiche Förderungen für junge Mütter unter 30 Jahren eingeführt. Um die frühere Familiengründung für junge Menschen attraktiver zu machen, setzt die ungarische Regierung in erster Linie auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf finanzielle Anreize. Erklärtes Ziel der Neujustierung der ungarischen Familienpolitik war, dass (junge) Eltern und Familien nicht schlechter dastehen dürfen als Kinderlose.

### 3.1 Aufwertung der Familie und Verankerung in der Verfassung

Die Förderung und Festigung der Familie wird dabei als ein Eckstein der erfolgreichen Jugendpolitik angesehen. Die ungarischen Regierungen nach 2010 strebten als christlich-konservative Parteien eine Förderung der traditionellen Familie an. Im Mai 2010 setzte sich die ungarische Regierung in ihrem Nationalen Kooperationsprogramm (*A Nemzeti Együttműködés Programja*) das Ziel, das System der Familienförderung zu reformieren, Familien zu stärken, die Schaffung von Wohnraum zu fördern und dadurch den demographischen Wandel umzukehren. Im Grundgesetz, das seit Januar 2012 in Kraft ist, hat das Parlament im „Nationalen Bekenntnis“, der Präambel der Verfassung, die Familie als Grundeinheit der Gesellschaft verankert:

„Wir bekennen uns dazu, dass der wichtigste Rahmen unseres Zusammenlebens Familie und Nation, die grundlegenden Werte unserer Zusammengehörigkeit Treue, Glaube und Liebe sind.“<sup>5</sup>

Die Familie wird in der Präambel als wichtigste nationale Ressource des Landes festgelegt und die Ehe genießt einen besonderen Schutz als Grundpfeiler der Familiengründung sowie der guten Erziehung. Um den Erhalt der Nation zu gewährleisten, soll der Staat den Kinderwunsch unterstützen, ein familienfreundliches Umfeld schaffen und die Kinderbetreuung zu einer

---

<sup>3</sup> ((KSH), Házasságkötések főbb mutatói (22.1.1.16.), 2024)

<sup>4</sup> ((KSH), Élveszületések az anya és az újszülött főbb jellemzői szerint (22.1.1.7.), 2024)

<sup>5</sup> (Grundgesetz Ungarns - Nationales Glaubensbekenntnis, 2011)

Selbstverständlichkeit machen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung der Ehe und der Reduzierung der Scheidungsrate sowie der Schwangerschaftsabbrüche. An dieser Stelle sind durchaus Erfolge der ungarischen Familienpolitik zu verzeichnen, denn es ist gelungen, den Negativtrend der vorangegangenen Jahre in mehreren Bereichen aufzuhalten oder sogar umzukehren. Sank die Zahl der Eheschließungen zwischen 1990 und 2010 kontinuierlich von 66.405 auf 35.520 ab, stieg sie bis 2024 erneut auf 46.561 an – mit einem Höchstwert von 72.030 Eheschließungen im Jahre 2021.<sup>6</sup> Auch die Anzahl der Scheidungen, welche zwischen 1990 und 2010 mit Werten von 24.888 und 23.873 weitestgehend unverändert blieb, sank bis 2024 auf 17.732 ab – mit einem Tiefstand von 14.979 im Jahre 2020.<sup>7</sup> Der Anteil der ehelichen Geburten ist ebenfalls deutlich gestiegen, von lediglich 59,2 % im Jahre 2010 auf 76,4 % im Jahr 2024.<sup>8</sup> Die signifikanteste Änderung zeigt sich jedoch in der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche. Betrug die Zahl der Abtreibungen 1990 noch 90.394 sank sie bis 2010 auf 40.449 und konnte bis 2024 weiter auf 20.257 reduziert werden.<sup>9</sup> Im Gegensatz zu anderen Ländern erfolgte diese drastische Reduktion in Ungarn jedoch nicht durch eine Verschärfung der Gesetzgebung.

In anderen Bereichen ist die Entwicklung jedoch weniger positiv. So stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen in staatlichen Einrichtungen zwischen 2010 und 2024 von 21.418 auf 23.473 an<sup>10</sup>, gleichwohl im Strategiepapier die Förderung des Verbleibs der Kinder in ihren Familien sowie die stärkere Unterstützung der betroffenen Familien gefordert wurde. Die Zahl der Adoptionen stieg im selben Zeitraum hingegen von 735 auf 1.291 an.<sup>11</sup> Die Aussagekraft dieser Statistik ist jedoch ein zweischneidiges Schwert, da der Anstieg auch auf eine bessere Arbeit des ungarischen Jugendamtes zurückgeführt werden und ein Verbleib der Kinder in dysfunktionalen Familien schwerlich als Erfolg klassifiziert werden kann. Auch die Anzahl der Kinderschwangerschaften konnte seit 2010 kaum reduziert werden. 2010 lag die Minderjährigen-Mutterschaftsrate in der Alterskohorte 15–19 bei 17,9/1000 Frauen und sank bis 2024 nur leicht auf 14,8.<sup>12</sup> Die Bestrebungen, der immer späteren Geburt des ersten Kindes entgegenzuwirken, brachten bisher ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes, welches zwischen 1990 und

---

<sup>6</sup> ((KSH), Házasságkötések, válások (22.1.1.15.), 2024)

<sup>7</sup> ((KSH), Házasságkötések főbb mutatói (22.1.1.16.), 2024)

<sup>8</sup> ((KSH), Élveszületések az anya és az újszülött főbb jellemzői szerint (22.1.1.7.), 2024)

<sup>9</sup> ((KSH), Magzati veszteségek száma és aránya (22.1.1.13.), 2024)

<sup>10</sup> ((KSH), A gyermekvédelmi szakellátásban részesülő fiatalok [fő] (25.1.1.18.), 2024)

<sup>11</sup> ((KSH), Örökbefogadások, örökbefogadható gyermekek és örökbefogadók (25.1.1.17.), 2024)

<sup>12</sup> ((KSH), Ezer megfelelő korú nőre jutó élveszületések (22.1.1.8.), 2024)

2010 deutlich von 23 auf 28,2 erhöht hatte, erreichte im Jahre 2024 mit 29,43 einen erneuten Höchststand.<sup>13</sup> Gleichwohl verlangsamte sich der weitere Anstieg zwischen 2010 und 2023, mit einem Anstieg um nur noch ein Jahr, signifikant. Im Zeitraum von 1990 bis 2010 war das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes noch um mehr als fünf Jahre angestiegen.

### 3.2 Ausbau der Kinderbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll vor allem durch den Ausbau und die bessere Ausstattung der Kinderbetreuungsinfrastruktur erreicht werden. Die Anzahl der verfügbaren Kindergartenplätze erreichte 2005 mit einer Kapazität von 350.000 einen Tiefstand und erhöhte sich bis 2024 auf knapp 390.000.<sup>14</sup> Die ungarische Regierung investierte seit 2010 knapp 320 Mrd. Forint (810 Mio. Euro) in die staatlichen Kindergärten, wobei sich die absolute Zahl der verfügbaren Kindergartenplätze im selben Zeitraum mit knapp 18.000 zusätzlichen Plätzen nur minimal erhöhte. Der naheliegende Grund dafür ist, dass Ungarn bereits über ein gut ausgebautes, wenn auch in vielen Bereichen unterfinanziertes Netz an Kindergärten verfügte. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten war bis auf wenige Fälle auch nicht nötig, da die Auslastung der Kindergärten mit 80-85%<sup>15</sup> auf einem akzeptablen Niveau rangierte. Die bereitgestellten Mittel flossen daher in die Renovierung und Modernisierung der bereits bestehenden Kindergärten. Ein gänzlich anderes Bild zeichnet sich wiederum bei den Kinderkrippen. Betrug die Anzahl der Krippenplätze 2010 noch 32.000, lag sie 2024 bereits bei knapp 65.000<sup>16</sup> – weitere 10.000 Plätze befinden sich zurzeit noch im Bau. Auch die landesweite Verfügbarkeit verbessert sich stetig: Mit mehr als 1.100 Gemeinden sind 2024 fast dreieinhalb Mal so viele Gemeinden abgedeckt als 2010 und die Zahl der Einrichtungen hat sich vervierfacht. Seit 2017 ist die Bereitstellung einer Kinderkrippe in allen Gemeinden verpflichtend, wenn ein ausreichender Bedarf besteht.<sup>17</sup>

### 3.3 Finanzielle Anreize und Unterstützungen junger Familien

Die finanziellen Anreize und Unterstützungen teilen sich auf unterschiedliche Maßnahmen auf. Zum einen gibt es für junge Ehepaare die Möglichkeit, den sogenannten „Babaváro-Kredit“

---

<sup>13</sup> ((KSH), Élvezüetések az anya és az újszülött főbb jellemzői szerint (22.1.1.7.), 2024)

<sup>14</sup> ((KSH), Óvodai nevelés (23.1.1.7.), 2024)

<sup>15</sup> ((KSH), Gyermek óvodai és bölcsődei elhelyezési lehetősége, 2024)

<sup>16</sup> ((KSH), Bölcsődei ellátást nyújtók adatai vármegye és régió szerint (25.1.2.2.), 2024); Die KSH-Statistik geht nur bis in das Jahr 2017 zurück, da die Errichtung von Kinderkrippen erst seit 2017 verpflichtend ist

<sup>17</sup> Dies gilt für Gemeinden in denen mehr als 40 Kinder unter drei Jahren leben sowie Gemeinden, in denen Eltern für mindestens drei Kinder einen Bedarf angemeldet haben.

aufzunehmen. Dieser Kredit beträgt maximal 11 Mio. Forint (circa 28.000 Euro) und kann mit einer Laufzeit von 5-20 Jahren aufgenommen werden, wobei die monatliche Tilgung den Betrag von 51.000 Forint nicht überschreiten darf. Zur Beantragung muss die Ehefrau zudem jünger als 30 Jahre sein. Mit der Geburt des ersten Kindes wird der Kredit in ein zinsfreies Darlehen umgewandelt und die Tilgung für drei Jahre ausgesetzt. Mit der Geburt des zweiten Kindes werden 30 % des Darlehens erlassen und die dreijährige Tilgungspause erneuert. Mit der Geburt des dritten Kindes wird der Restbetrag des Kredits vollumfänglich erlassen.<sup>18</sup> Weitere Maßnahmen zielen explizit auf die Förderung junger Mütter ab. Das Programm „SZJA30“ befreit junge Mütter bis zum Alter von 30 Jahren von der Einkommenssteuer – dies gilt sowohl für leibliche als auch adoptierte Kinder sowie für werdende Mütter ab der zwölften Schwangerschaftswoche. Diese Freistellung gilt bis zu einem Monats-/Jahreseinkommen von 499.952 beziehungsweise 5.999.424 Forint. Der maximale Freistellungsbetrag beträgt daher 74.993 Forint im Monat oder 899.914 Forint im Jahr.<sup>19</sup> Für junge Mütter im oder mit einem abgeschlossenen Studium, welche keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (GYED) nach den allgemeinen Vorschriften haben<sup>20</sup>, wurde zudem das sogenannte „Diplomás-GYED“ eingeführt. Dies kann von Müttern sowohl während als auch bis zu einem Jahr nach der Beendigung ihres Studiums in Anspruch genommen werden, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der Geburt des Kindes mindestens zwei Semester als Studentin an einer staatlich anerkannten Hochschule oder Universität verbracht haben. Diese Förderung kann bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes bezogen werden und beträgt mit abgeschlossenem Masterstudiengang 70% des Mindestlohns für qualifizierte Fachkräfte (228.200 Forint/brutto) und bei einem Bachelor 70% des Mindestlohns (186.760 Forint/brutto). Auch für das „Diplomás-GYED“ gelten bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt die gängigen Regeln und es darf ebenso wie das reguläre Kinderbetreuungsgeld abschlagsfrei neben dem Lohn weiter bezogen werden.<sup>21</sup>

#### **4. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und des Eigenheims**

Die nationale Jugendstrategie sieht die erfolgreiche Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt als einen wichtigen Schritt zur Förderung der Eigenständigkeit an, welche

---

<sup>18</sup> (44/2019. (III. 12.) Korm. rendelet a babaváró támogatásról, 2019)

<sup>19</sup> (596/2022. (XII. 28.) korm. rendelet a 30 év alatti anyák kedvezményéről, 2022)

<sup>20</sup> Um Anspruch auf GYED zu erlangen, muss man versichert sein und in den letzten zwei Jahren vor der Geburt des Kindes mindestens 365 Tage einen Sozialversicherungsbeitrag gezahlt haben.

<sup>21</sup> (2023. évi XXVIII. törvény indokolás a családok ügyintézésének egyszerűsítésével összefüggő egyes törvények módosításáról szóló 2023. évi XXVIII. törvényhez, 2023)

wiederum die Familiengründung und den Eigenheimerwerb begünstigen sowie die langfristige Bindung der jungen Generation an das Land sicherstellen soll. Zu diesem Zweck wurden Schritte unternommen, um die Beschäftigungsquote sowie das Einkommen junger Menschen zu erhöhen und die NEET-Rate (*not in employment, education or training*) zu senken.

#### 4.1 Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt

Die ungarische Regierung konnte bei ihrem Vorhaben, die junge Generation in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sowie bei der Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Erfolge erzielen. Eine Maßnahme, um die junge Generation selbst zum frühzeitigen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu motivieren, ist das Programm „SZJA25“, welches Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr von der Einkommenssteuer befreit. Diese Freistellung gilt analog zu „SZJA30“ bis zu einem Monats-/Jahreseinkommen von 499.952 beziehungsweise 5.999.424 Forint. Der maximale Freistellungsbetrag beträgt daher ebenfalls 74.993 Forint im Monat oder 899.914 Forint im Jahr. Die Freistellung muss zudem nicht vom Arbeitgeber beantragt werden, sondern erfolgt automatisch. Zudem wurde seitens der Regierung ein „Arbeiterkredit“ zur finanziellen Unterstützung junger Arbeitnehmer zwischen 17–25 Jahren eingeführt. Dieser umfasst ein zinsfreies Darlehen von bis zu vier Millionen Forint. Auch diese Maßnahme ist mit der Familienpolitik verzahnt. Nach der Geburt des ersten Kindes kann die Rückzahlung des Kredits für zwei Jahre ausgesetzt werden, nach dem zweiten Kind werden zudem 50 % der Schulden erlassen und mit dem dritten Kind die gesamte Restschuld. Dies gilt sowohl für leibliche Kinder ab der 12. Schwangerschaftswoche als auch für adoptierte Kinder. Die Entwicklung der Beschäftigungsrate ist ebenfalls äußerst positiv. Lag die Beschäftigungsrate der 20-24-Jährigen 2010 noch bei 34,5% betrug sie 2022 bereits 49,1%. Die Beschäftigungsquote der Männer verbesserte sich dabei von 36,7% auf 53,0% – ein Plus von 16,3%. Die Beschäftigungsquote der Frauen lag auf einem niedrigeren Niveau und stieg in absoluten Zahlen auch weniger stark an. Zwischen 2010 und 2022 erhöhte sich die Beschäftigungsrate der Frauen von 32,3% auf 45,0% – ein Anstieg um 12,7%. Die Beschäftigungsrate der 25-29-Jährigen verbesserte sich im selben Zeitraum von 71,2% auf 83%. Auch hier gibt es einen ähnlichen geschlechterspezifischen Unterschied. Während sich die Beschäftigungsrate der Männer um 14,2% verbesserte, von 73,6% auf 87,8%, stieg der Wert bei den Frauen von 68,8% auf 77,9% – ein Plus von 9,1%.<sup>22</sup> Die Jugendarbeitslosigkeit konnte zudem 2023 mit einem Wert von 5% bei den 25-29-Jährigen<sup>23</sup> trotz der wirtschaftlichen

---

<sup>22</sup> ((KSH), Foglalkoztatási ráta korcsoportok szerint, nemenként (20.1.1.17.), 2024)

<sup>23</sup> ((KSH), A népesség gazdasági aktivitása korcsoportok szerint, nemenként (20.1.1.5.), 2024)

Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine, auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Die NEET-Rate<sup>24</sup> hingegen konnte deutlich reduziert werden, von 12,6% der 15-24-Jährigen im Jahre 2010 auf 9,8% im Jahre 2023<sup>25</sup>. In Ungarn ist jedoch weiterhin eine deutliche Diskrepanz zwischen der NEET-Rate der Männer und Frauen zu beobachten. 2021 betrug die NEET-Rate der Männer in dieser Alterskohorte nur 8,2% und lag damit sogar noch sowohl unter dem Zielwert der EU von 9% als auch dem Durchschnittswert der EU-Staaten von 10,8%. Bei den Frauen war der Wert in Ungarn mit 13,2% hingegen deutlich höher als der Wert der Männer und ebenfalls deutlich über den EU-Zielwert sowie dem EU-Durchschnitt von 10,9%. Der Wert der Frauen ist somit seit 2010 unverändert, denn damals lag er mit 13,4% nur minimal höher als 2021. Der Wert der Männer hingegen ist deutlich gesunken, denn 2010 betrug die NEET-Rate noch 11,7%<sup>26</sup>. Die Lohnentwicklung der Arbeitnehmer in der Alterskohorte 20-29 befindet sich in einem deutlichen Aufwärtstrend. Zwischen 2019 und 2022 stieg das Bruttoeinkommen von 306.878 auf 479.051 Forint an – ein Anstieg um 56%. Die Nettogehälter stiegen von 204.074 auf 318.569 Forint. Der Anteil junger Menschen, die von schwerer materieller und sozialer Benachteiligung betroffen sind, ist auf den tiefsten Stand der letzten acht Jahre gesunken.<sup>27</sup>

An dieser Stelle ist jedoch weiterhin eine signifikante Diskrepanz in den Werten der Roma sowie der Nicht-Roma zu beobachten. So ist die NEET-Rate der Roma auch weiterhin um ein Vielfaches höher als die der Nicht-Roma – oftmals sogar um das Vierfache. Eine im Jahr 2023 veröffentlichte Studie ermittelte den Wert der NEET-Rate der Roma im Jahre 2020 bei 38,3%. Die Situation war dabei in den letzten Jahren nahezu unverändert. 2014 betrug die NEET-Rate der Roma ebenfalls 38,2% und erreichte 2019 einen Höchststand von 40,9%.<sup>28</sup> Auch bei der Beschäftigungsrate lässt sich ein ähnliches Muster erkennen. Betrug die Beschäftigungsrate der Nicht-Roma in der Alterskohorte 15-64 Jahren 2014 64,5% und stieg bis 2020 auf 72,7% an, erhöhte sich die Beschäftigungsrate der Roma im selben Zeitraum von 33,7% auf 45,1%. Damit stieg die Beschäftigungsrate der Roma zwar sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen deutlich stärker an als die der Nicht-Roma, rangiert jedoch auch weiterhin auf einem deutlich

---

<sup>24</sup> NEET steht für “Not in Education, Employment or Training”

<sup>25</sup> (Eurostat, 2023)

<sup>26</sup> ((KSH), A foglalkoztatásban, oktatásban és képzésben nem részt vevő fiatalok aránya (NEET-ráta, 15–24), 2021)

<sup>27</sup> (Sebestyén, 2023)

<sup>28</sup> (Lakner, 2023, S. 9)

niedrigeren Niveau. Bei den Roma-Frauen ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen, jedoch, auch aus kulturellen Gründen, auf einem noch niedrigeren Niveau. Die Beschäftigungsrate der Roma-Frauen betrug 2014 25,7% und stieg bis 2020 auf 35,1% an.<sup>29</sup>

#### 4.2 Förderung des Eigenheims

Die Förderung des Eigenheimerwerbs der ungarischen Regierung umfasst zahlreiche Maßnahmen. Das zum 1. September 2025 begonnene „Otthon Start“-Programm soll gezielt junge Menschen beim Erwerb ihrer ersten Immobilie durch die Bereitstellung eines zinsvergünstigten dreiprozentigen Darlehens unterstützen. Der im „Otthon Start“-Programm enthaltene Kredit ist für die gesamte Tilgungslaufzeit auf 3% festgesetzt. Wobei sich die Rückzahlung auf maximal 25 Jahre belaufen kann. Die maximale Kreditsumme beträgt 50 Millionen HUF, was in etwa 125.000 Euro entspricht. Bei dem Eigenheimdarlehensprogramm handelt es sich um ein subventioniertes Darlehen, das über gewöhnliche Banken beantragt wird. Die wesentlichen Konditionen und Parameter sind ungarweit gleich, jedoch kann es relevante Unterschiede in der Bewertungspraxis der einzelnen Finanzinstitute geben. So können zum Beispiel die Mindesteinkommens- und Beschäftigungsvoraussetzung bei jeder Bank unterschiedlich ausfallen. Laut offizieller Zahlen besitzen über 80 % der über 40-Jährigen ein Eigenheim, während es bei den unter 40-Jährigen lediglich 40 % sind. Daher sollen durch das neue Otthon-Start-Programm insbesondere junge Menschen gefördert und der Schritt zum ersten Eigenheim eröffnet werden. Das Angebot richtet sich ausschließlich an all diejenigen, die bisher noch kein Eigenheim besitzen. Im Gegensatz zu anderen Eigenheimförderungen für Familien wird das „Otthon Start“-Programm nicht auf bestimmte soziodemografische Merkmale wie Alter oder Familienstand beschränkt sein, sondern allen Erstkäufern einer Immobilie offenstehen. Als Erstimmobilienkäufer gilt, wer bislang kein Eigenheim – etwa eine Wohnung oder ein Haus – zu mehr als 50 % besessen hat.

Viele weitere sind zwar nicht exklusiv Teil der ungarischen Jugendpolitik, jedoch können die Angebote natürlich ebenso von jungen Familien in Anspruch genommen werden. Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle die Programme CSOK und CSOK+, welche Familien umfassende Darlehen und Unterstützungen zuteilwerden lassen und nur teilweise, bis gar nicht zurückgezahlt werden müssen.<sup>30</sup> Doch auch die anderen, bereits erwähnten Maßnahmen sollen

---

<sup>29</sup> (Lakner, 2023, S. 10)

<sup>30</sup> Weiterführende Informationen zur Familienpolitik selbst, finden Sie in unserem Faktenwissen „Pfeiler der ungarischen Familienpolitik“.

jungen Menschen und besonders jungen Familien den Erwerb eines Eigenheimes erleichtern. Zum einen soll die Einkommenssituation junger Menschen durch die Freistellungen von der Einkommenssteuer im Rahmen der Regelungen „SZJA25“ und „SZJA30“ verbessert werden, um die Bereitstellung des Eigenkapitals zu befördern. Zudem dürfen bestimmte staatliche Unterstützungen junger Familien, wie beispielsweise der „Babaváró-Kredit“, ebenfalls als Eigenkapital verwendet werden. Die Regelung besagt in diesem Fall, dass wenn zwischen der Aufnahme des „Babaváró-Kredits“ und der Beantragung des Wohnungsbaudarlehens weniger als 90 Tage verstrichen sind, 75% des „Babaváró-Kredits“ als Eigenanteil und 25% als Kredit verrechnet werden. Sobald jedoch mehr als 90 Tage vergangen sind, kann der gesamte Betrag des „Babaváró-Kredits“ als Eigenkapital betrachtet werden. Durch diese gezielten Maßnahmen zur Förderung des Wohneigentums konnte Ungarn seinen hohen Anteil an Wohnungseigentümern erhalten und sogar ausbauen. Mit einer Wohneigentumsquote von über 90 % steht Ungarn im europäischen Vergleich auch weiterhin gut dar. Seit 2019 allein ist der Anteil der 30-59-Jährigen, die ein Eigenheim besitzen, deutlich von 64% auf 75% angestiegen. Dieser Anstieg wird primär durch einen Zuwachs des Wohneigentums bei den jüngeren Generationen getrieben. So haben beispielsweise 52% der 30-Jährigen in den letzten fünf Jahren ein Haus oder eine Wohnung gekauft.<sup>31</sup>

## **5. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Solidarität**

### 5.1 Durchsetzung der Schulpflicht

Die effektive und konsequente Durchsetzung der Schulpflicht in strukturschwachen und bildungsfernen Regionen und Volksgruppen wurde als eine zentrale Maßnahme angesehen, um den Bildungszugang zu verbessern und dadurch zur Verringerung des Risikos der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung beizutragen sowie die Möglichkeiten der sozialen Mobilität im Lande zu verbessern. Zur Umsetzung dieses Ziels wurden mehrere Maßnahmen eingeführt. Zum einen kann und wird bei Nichteinhaltung der Schulpflicht das Kindergeld gestrichen, zum anderen werden den Eltern Bußgelder auferlegt. Besonders in strukturschwachen Regionen mit kinderreichen Familien, in denen das Kindergeld eine relevante Einkommensquelle darstellt, zeigte die Streichung bzw. die Androhung der Einstellung des Kindergeldes Wirkung. Dennoch kommt es zu Fällen, in denen die Schulpflicht auch weiterhin nicht eingehalten wird. Bis September 2022 wurden in Ungarn in über 3.600 Fällen Bußgelder in Höhe von 105 Mio. Forint (circa 270.000 Euro) verhängt. Besonders die beiden Orte Tornanádaska und Bódvaszilás im

---

<sup>31</sup> (Nótt a lakástulajdonosok aránya a középkorúak körében, 2023)

Burgkomitat Borsod-Abaúj-Zemplén im Nordosten Ungarns wurden in diesem Zusammenhang landesweit bekannt, da viele der Eltern regelmäßig die Bußgelder nicht zahlten und zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Im Falle einer Familie mit insgesamt 12 Kindern, welche allesamt die Schulpflicht nicht einhielten, mussten die beiden Eltern für insgesamt fünfeinhalb Jahre hinter Gitter.

Diese Maßnahmen zeigen zwar Erfolge die (Grund-)Schulpflicht durchzusetzen, konnten die Roma-Kinder jedoch nicht langfristig im Bildungswesen halten. Die Zahl der frühen Schulabgänger, junge Menschen zwischen 18-24 Jahren, welche die Schule ohne einen höheren Bildungsabschluss verlassen, ist bei den Roma in den letzten Jahren sogar angestiegen. Dabei werden die Grund- und oftmals auch die Mittelschule besucht, das Abitur oder gar ein Studium jedoch nur selten angeschlossen. 2020 betrug die Anzahl der Roma mit Abitur nur 5% und der Anteil mit einem Hochschulabschluss sogar nur 1%. Bei den Nicht-Roma liegen diese Werte bei 33,7% und 21,7%. Betrachtet man die Entwicklung der Roma und Nicht-Roma bei den frühen Schulabgängern, wird ebenfalls eine deutliche Diskrepanz sichtbar. Betrug dieser Wert 2014 bei den Nicht-Roma 10,3% und sank bis 2020 leicht auf 9,9%, so stieg dieser Wert bei den Roma von 57% auf 62,7% – mit einem Höchststand von 68,4% im Jahre 2018.<sup>32</sup>

## 5.2 Reduktion der Kinderarmut

Die Verringerung der Armut und besonders der Kinderarmut war eine der Hauptprioritäten zur Verringerung des Risikos der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung sowie zur Förderung der sozialen Mobilität im Land. Der Anteil der von materieller Entbehrung betroffenen Kinder lag 2010 noch bei 30,4% und erreichte seinen Höchstwert im Jahre 2012 mit 35,6%. Bis 2020 konnte der Anteil der von materieller Entbehrung betroffenen Kinder auf 11,3% reduziert werden.<sup>33</sup> Diese wurde definiert als ein aus finanziellen Gründen erzwungener Mangel von mindestens vier von neun elementaren Gütern und Dienstleistungen des sozialen Lebens.<sup>34</sup> Der Prozentsatz, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder<sup>35</sup>, lag 2010 bei 40,4%

---

<sup>32</sup> (Lakner, 2023, S. 8)

<sup>33</sup> ((KSH), Súlyos anyagi deprivációban élők aránya nem, korcsoport, iskolai végzettség, gazdasági aktivitás, háztartástípus szerint (5.8.1.5.), 2020)

<sup>34</sup> Diese neun Kategorien umfassen im Genaueren 1. den Rückstand bei Kredit- oder Mietzahlungen, 2. einen Mangel an angemessener Beheizung der Wohnung, 3. fehlende Reserven zur Deckung unerwarteter Ausgaben, 4. mangelnde regelmäßige Möglichkeit zum Verzehr von Fleisch, Fisch o. ä. alle zwei Tage, 5. keine Mittel für einen mindestens einwöchigen Jahresurlaub außer Hauses, 6. Fehlen eines Autos, 7. Fehlen einer Waschmaschine, 8. Fehlen eines Farbfernsehers, 9. Fehlen eines Telefons.

<sup>35</sup> Eine Person gilt gemäß EU-Definition als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine der folgenden drei Bedingungen zutrifft: Ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze, ihr

und erreichte seinen Höchststand ebenfalls 2012 mit einem Anteil von 43,8%. Bis 2020 konnte dieser Wert auf 20,2% reduziert werden.<sup>36</sup> Diese Reduktion wurde zum einen durch eine Vielzahl an sozial- und familienpolitischen Maßnahmen erreicht, zum anderen durch die erfolgreiche Erhöhung der Beschäftigungsquote in strukturschwachen Regionen und bildungsfernen Gesellschaftsschichten. Besonders Angehörige der Roma profitierten von diesen Maßnahmen. Der Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, dessen Mitglieder im erwerbsfähigen Alter (18-59 Jahre) im Vorjahr weniger als 20% ihres Arbeitspotenzials mit Arbeit verbracht haben, konnte vom Höchstwert von 13,6% im Jahre 2012 auf 5,5% im Jahre 2020 gesenkt werden.<sup>37</sup> Strukturelle Unterschiede zwischen der Roma und den Nicht-Roma sind auch an dieser Stelle feststellbar. Betrug der Wert der Roma 2013 noch 45,3%, konnte er bis 2020 auf 20,3% gesenkt werden – mit einem Tiefststand von 13,7% im Jahre 2018. Bei den Nicht-Roma reduzierte sich dieser Anteil zwischen 2013 und 2020 von 8,4% auf 3,1%.<sup>38</sup> Der Anteil der von materieller Entbehrung betroffenen Roma-Kinder dürfte ebenfalls deutlich über dem Wert der Nicht-Roma Kinder liegen. Allerdings liegen hierfür keine belastbaren Daten vor. Einen Anhaltspunkt können jedoch die entsprechenden Daten zur Gesamtbevölkerung geben, welche in Roma und Nicht-Roma aufgeschlüsselt sind. 2013 lag der Anteil der von schwerer materieller Entbehrung betroffenen Roma noch bei 78,1% und sank bis 2019 auf 30,9% ab. Infolge der durch die Corona-Krise verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen, erhöhte sich dieser Wert 2020 jedoch wieder auf 46,3%. Die entsprechenden Werte der Nicht-Roma lagen 2013 bei 22,1% und verringerte sich bis 2020 auf 7%. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Roma lag 2013 bei 67,9% und sank bis 2020 stetig bis auf einen Wert von 36,4% ab. Die Daten der Nicht-Roma sanken im selben Zeitraum von 13,1% auf 11,9%.<sup>39</sup>

### 5.3 Verbesserung des Bildungszugangs durch finanzielle Förderungen

Die Senkung der finanziellen Belastung durch die Bildung für arme und kinderreiche Familien war eine weitere Maßnahme, um den Bildungszugang für Kinder aus prekären Verhältnissen zu verbessern. Eine dieser Maßnahmen stellte die kostenlose Bereitstellung von Schulbüchern

---

Haushalt ist von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung.

<sup>36</sup> ((KSH), A szegénység vagy társadalmi kirekesztődés kockázatának kitettek aránya nem, korcsoport, iskolai végzettség, jövedelmi ötöd, gazdasági aktivitás, háztartástípus szerint (5.8.1.2.), 2020)

<sup>37</sup> ((KSH), A nagyon alacsony munkaintenzitású háztartásban élők aránya nem, korcsoport, iskolai végzettség, gazdasági aktivitás, háztartástípus szerint (0-59 évesek) (5.8.1.7.), 2020)

<sup>38</sup> (Lakner, 2023, S. 7)

<sup>39</sup> (Lakner, 2023, S. 6)

dar, welche erstmals 2013/2014 für die Schüler des ersten Schuljahres eingeführt wurde und vier Jahre später, seit dem Schuljahr 2017/2018, auf die Schüler der Klassen fünf bis neun ausgeweitet wurde. Die weitere Ausdehnung der kostenlosen Bereitstellung von Schulbüchern auf alle Schüler der Grund- und Oberstufe wurde von der Regierung als Mittel zur Schaffung von Chancengleichheit und zur weiteren Unterstützung von Familien angesehen. Seit 2020 erhalten deshalb Schüler in staatlichen Schulen kostenlose Schulbücher. Das Angebot steht allen Schülern zur Verfügung. Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Die Verpflegung der Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten oder der Schule (Klassen 1-8) wird zur finanziellen Entlastung der Eltern ebenfalls staatlich subventioniert. Im Falle der Kinderkrippe oder des Kindergartens ist die Verpflegung für Kinder kostenlos, die dauerhaft krank oder behindert sind oder wenn dies auf eines der Geschwister zutrifft, wenn es in einer Familie mit drei oder mehr Kindern lebt oder wenn das monatliche Pro-Kopf-Einkommen der Eltern 130% des gesetzlichen Mindestlohns abzüglich der persönlichen Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge nicht übersteigt. In der Schule ist die Verpflegung für dauerhaft kranke oder behinderte Kinder beziehungsweise für Kinder aus einer Familie mit drei oder mehr Kindern um 50% reduziert.

#### 5.4 Studienkredite

Studiendarlehen stellen eine weitere Maßnahme zur Förderung der Bildungsmöglichkeiten junger Menschen dar. Diese Kredite werden zu günstigeren als den marktüblichen Zinssätzen angeboten und können sogar zinslose Darlehen sein. Bei den Studienkrediten wird zwischen zwei grundlegenden Konstruktionen unterschieden. Zum einen gibt es den „Studienkredit 1“, welcher ein Darlehen von bis zu 750.000 Forint (rund 2.000 Euro) pro Semester darstellt und über dessen Betrag frei verfügt werden darf. Der sogenannte „Studienkredit 2“ wiederum ist ein zinsfreier Kredit, welcher jedoch ausschließlich zur Finanzierung der Studiengebühren verwendet werden darf. Bei Inanspruchnahme eines Studienkredits besteht zudem die Möglichkeit der Nutzung eines Kontos ohne Kontoführungsgebühren bei den ungarischen Banken. Müttern und werdenden Müttern kann der Studienkredit teilweise oder vollumfänglich erlassen werden. Die Auflagen sind hierbei ähnlich wie beim zuvor erwähnten „Babaváró-Kredit“. Frauen, welche ein Kind erwarten, können ab der 12. Schwangerschaftswoche ein dreijähriges Moratorium für ihre Rückzahlungen beantragen. In dieser Zeit erhöht sich ihre Darlehensschuld dank der gezielten Zinsvergütung nicht, da die anfallenden Zinsen durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden. Mit der Geburt des zweiten Kindes wird die Hälfte des Kredits erlassen und das dreijährige Moratorium erneuert. Mit der Geburt des dritten Kindes

wird der Studienkredit vollumfänglich erlassen. Seit dem 1. Januar 2023 gilt zudem die Regelung, dass einer Mutter unter 30 Jahren bereits ab dem ersten Kind der gesamte Studienkredit erlassen wird, wenn sie bereits während des Studiums oder binnen zwei Jahren nach Erwerb ihres Diploms Mutter wird. Das sogenannte „Diplomás-GYED“, welches bereits weiter oben erwähnt wurde, soll ebenfalls junge Akademikerinnen bei der Familiengründung unterstützen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Durchschnittsalter der Mütter, besonders der Akademikerinnen, bei der Geburt des ersten Kindes zu senken. Die Regierung strebt an, diesen Wert zu senken, da eine spätere Geburt des ersten Kindes die Aussicht auf weitere Kinder schwinden lässt. Zudem soll besonders die Geburtenrate junger Akademikerinnen befördert werden.

### 5.5 Weitere Förderungen

Es gibt darüber hinaus noch eine Vielzahl von kleinen Förderungen für die Aus- und Weiterbildung junger Menschen. Aus dieser Vielzahl kleiner Einzelmaßnahmen sollen an dieser Stelle nur einige exemplarisch herausgegriffen werden. So besteht beispielsweise die Möglichkeit eines Zuschusses für die Ablegung des Führerscheins bis zum 20. Lebensjahr von 25.000 Forint. Des Weiteren wird auch das Lernen von Fremdsprachen gefördert und eine Finanzierungshilfe für Sprachprüfungen von 58.000 Forint angeboten.

## **6. Fazit**

Die ungarische Jugendpolitik, welche seit der Verabschiedung der Nationalen Jugendstrategie im Jahre 2009 umgesetzt wurde, kann durchaus Erfolge verzeichnen. Zum einen ist hier die erfolgreiche Aufwertung und Verankerung der klassischen Familie in der ungarischen Gesellschaft zu nennen. Die Zahl der Eheschließungen konnte erhöht und die Zahl der Scheidungen sowie der Schwangerschaftsabbrüche gesenkt werden. Die Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche konnte in Ungarn, im Vergleich zu anderen Ländern, auch ohne eine Verschärfung der Gesetzgebung erreicht werden. Die Familienförderprogramme für junge Familien und besonders junge Mütter fügen sich nahtlos in das breitere Netz der Familien- und Sozialpolitik ein und werden von der Bevölkerung gut angenommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf konnte durch einen regen Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Verbesserung der Verfügbarkeit in kleinen Gemeinden ebenfalls erhöht werden und ermöglichte es unter anderem, die Fertilitätsrate vom Tiefstand von 1,23 im Jahre 2011 auf 1,52 im Jahre 2022 zu verbessern – bei einem gleichzeitigen Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen von 59% auf 75,3%. Auch bei der Bekämpfung und Prävention der

Jugendarbeitslosigkeit scheinen die angewandten Maßnahmen erfolgreich gewesen zu sein. Die Beschäftigungsrate der jungen Erwachsenen konnte deutlich erhöht werden und auch die Gehälter stiegen bei den unter 30-Jährigen deutlich an – eine Entwicklung, welche durch die verfügbaren Einkommenssteuerbefreiungen für Arbeitnehmer unter 25 sowie (werdende) Mütter unter 30 Jahren weiter verstärkt wird. Im Bereich des Wohneigentums konnte Ungarn seinen hohen Anteil an Wohnungseigentümern erhalten und sogar leicht ausbauen. Mit einer Wohneigentumsquote von 90,1% und einem Mieteranteil von lediglich 9,9% steht Ungarn im europäischen Vergleich auch weiterhin gut dar. Die Jugendarmut konnte ebenfalls signifikant reduziert werden, gemeinsam mit der generellen Armut und dem Armutsrisiko. Die Unterstützung junger Menschen sowie junger Familien erstreckt sich auch auf den Bildungsbereich. Die Bildung der Kinder soll kein Kostentreiber sein und nicht aufgrund finanzieller Hürden aufgegeben werden. Finanzielle Förderungen, kostenlose Bereitstellung von Schulmaterialien, vorteilhafte Studienkredite sowie die vollständige Finanzierung der Ausbildung oder des Studiums sollen dem entgegenwirken und besonders Kindern aus prekären Verhältnissen einen Zugang zur Bildung sichern. Auch an dieser Stelle ist eine positive Entwicklung zu beobachten. So konnte beispielsweise die NEET-Rate der Kinder und jungen Erwachsenen in Ungarn weiter reduziert werden. Abschließend lässt sich festhalten, dass die ungarischen Regierungen in den Jahren seit 2010 viele der im Strategiepapier festgeschriebenen Ziele umsetzen konnten und nennenswerte Fortschritte und Erfolge verzeichnen können. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass zwar in vielen Bereichen eine Verbesserung eingetreten ist, die ursprünglichen Probleme und Herausforderungen jedoch auch weiterhin bestehen bleiben und es einer konstanten und nachdrücklichen Fortführung und Umsetzung sowie Ausweitung der bisher beschlossenen Maßnahmen bedarf. Der richtige Umgang sowie die richtige Förderung der ungarischen Jugend und Familien dürfte auch in Zukunft ein zentrales Anliegen der ungarischen Politik bleiben.

## Literaturverzeichnis

- (KSH), K. S. (2020). *A nagyon alacsony munkaintenzitású háztartásban élők aránya nem, korcsoport, iskolai végzettség, gazdasági aktivitás, háztartástípus szerint (0-59 évesek) (5.8.1.7.)*. Von [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/ele/hu/ele0007.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/ele/hu/ele0007.html) abgerufen
- (KSH), K. S. (2020). *A szegénység vagy társadalmi kirekesztődés kockázatának kitettek aránya nem, korcsoport, iskolai végzettség, jövedelmi ötöd, gazdasági aktivitás, háztartástípus szerint (5.8.1.2.)*. Von [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/ele/hu/ele0002.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/ele/hu/ele0002.html) abgerufen
- (KSH), K. S. (2020). *Súlyos anyagi deprivációban élők aránya nem, korcsoport, iskolai végzettség, gazdasági aktivitás, háztartástípus szerint (5.8.1.5.)*. Von [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/ele/hu/ele0005.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/ele/hu/ele0005.html) abgerufen
- (KSH), K. S. (2021). *A foglalkoztatásban, oktatásban és képzésben nem részt vevő fiatalok aránya (NEET-ráta, 15–24)*. Forrás: <https://ksh.hu/s/kiadvanyok/fenntarthato-fejlodes-indikatorai-2022/1-31-sdg-4>
- (KSH), K. S. (2024). *A gyermekvédelmi szakellátásban részesülő fiatalok [fő] (25.1.1.18.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/szo/hu/szo0016.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/szo/hu/szo0016.html)
- (KSH), K. S. (2024). *A népesség gazdasági aktivitása korcsoportok szerint, nemenként (20.1.1.5.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/mun/hu/mun0005.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/mun/hu/mun0005.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Bölcsődei ellátást nyújtók adatai vármegye és régió szerint (25.1.2.2.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/szo/hu/szo0040.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/szo/hu/szo0040.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Élveszületések az anya és az újszülött főbb jellemzői szerint (22.1.1.7.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/nep/hu/nep0007.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/nep/hu/nep0007.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Élveszületések az anya és az újszülött főbb jellemzői szerint (22.1.1.7.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/nep/hu/nep0007.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/nep/hu/nep0007.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Ezer megfelelő korú nőre jutó élveszületések (22.1.1.8.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/nep/hu/nep0008.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/nep/hu/nep0008.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Foglalkoztatási ráta korcsoportok szerint, nemenként (20.1.1.17.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/mun/hu/mun0017.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/mun/hu/mun0017.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Gyermekek óvodai és bölcsődei elhelyezési lehetősége*. Forrás: <https://www.ksh.hu/ffi/2-5.html>
- (KSH), K. S. (2024). *Házasságkötések főbb mutatói (22.1.1.16.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/nep/hu/nep0016.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/nep/hu/nep0016.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Házasságkötések, válások (22.1.1.15.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/nep/hu/nep0015.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/nep/hu/nep0015.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Magzati veszteségek száma és aránya (22.1.1.13.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/nep/hu/nep0013.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/nep/hu/nep0013.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Örökbefogadások, örökbefogadható gyermekek és örökbefogadók (25.1.1.17.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/szo/hu/szo0014.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/szo/hu/szo0014.html)
- (KSH), K. S. (2024). *Óvodai nevelés (23.1.1.7.)*. Forrás: [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/okt/hu/okt0007.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/okt/hu/okt0007.html)

2023. évi XXVIII. törvény indokolás a családok ügyintézésének egyszerűsítésével összefüggő egyes törvények módosításáról szóló 2023. évi XXVIII. törvényhez. (2023). Forrás: <https://njt.hu/jogszabaly/2023-28-K0-00>
- 44/2019. (III. 12.) Korm. rendelet a babaváró támogatásról. (2019). Forrás: <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=a1900044.kor>
- 596/2022. (XII. 28.) korm. rendelet a 30 év alatti anyák kedvezményéről. (2022). Forrás: <https://njt.hu/jogszabaly/2022-596-20-22>
- Eurostat. (2023). *Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Erwerbsstatus (NEET-Raten)*. Forrás: [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat\\_lfse\\_20\\_\\_custom\\_11270507/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_lfse_20__custom_11270507/default/table?lang=de)
- Grundgesetz Ungarns - Nationales Glaubensbekenntnis. (2011). Forrás: chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/<https://njt.hu/jogszabaly/de/2011-4301-02-00>
- Lakner, Z. L. (2023). Modernizációs jelek és szempontok a roma felzárkózás kérdéseire. *Kapocs*.
- Nemzeti Ifjúsági Stratégia 2009–2024 . (2009). Forrás: chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/<https://www.parlament.hu/irom38/09965/09965.pdf>
- Nőtt a lakástulajdonosok aránya a középkorúak körében. (2023). Forrás: Portfolio.hu: <https://www.portfolio.hu/ingatlan/20231125/nott-a-lakastulajdonosok-aranya-a-kozepkoruak-koreben-653843>
- Sebestyén, G. (2023). Gazdaság és munkaerőpiac. *Ifjúság'23. Jelentés az ifjúságügyről*, S. 33.